

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
 für die Jahre 2024 – 2028**
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15187
Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 heranzuziehen.
Inhalt	In dieser Vorlage werden <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte, Volumen und Verteilung des Mehrjahresinvestitionsprogramms aufgezeigt, • die Chancen und Risiken dargestellt
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 wird gebilligt. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die sich durch Beschlüsse der Vollversammlung am 18.12.2024 ergebenden Veränderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 umzusetzen. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den Interfraktionellen Arbeitskreisen (IFAK) zur Kenntnis. Der Stadtrat stimmt den nunmehr final erreichten Konsolidierungsbeiträgen 2025 – 2027 der Referate zu. Die Stadtkämmerei und die Referate werden beauftragt, die bereits begonnen Gespräche zur Begrenzung der investiven Ansätze auf 1,5 Mrd. € zuzüglich der Kapitalrückführung an die SWM ab dem Jahr 2028 im ersten Quartal 2025 fortzuführen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, MIP
Ortsangabe	-/-

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2024 – 2028**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15187

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Zusammenfassung.....	2
2.	Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028.....	3
2.1	Stand Entwurf des MIP 2024 – 2028	3
2.2	Änderungen gegenüber dem Entwurf.....	3
2.2.1	Fachausschussberatungen	3
2.2.2	Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm	4
2.2.3	Ergebnis der weiteren Konsolidierung der Jahre 2025-2027	5
2.2.4	Begrenzung der investiven Ausgaben ab den Jahren 2028 ff.	6
2.2.5	Interfraktionelle Arbeitskreise zur Standard- und Kostenreduzierung um zehn Prozent	7
2.2.6	Ausblick auf die Umsetzung weiterer bis Dezember gefasster Beschlüsse	8
2.2.7	Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten	9
2.2.8	Verteilung nach Referaten	10
2.2.9	Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung	10
2.2.10	Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum	10
2.3	Abgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit den Haushalten	11
3.	Chancen und Risiken	11
3.1	Chancen.....	12
3.2	Risiken	12
3.3	Fazit	13
4.	Klimaprüfung.....	13
II.	Antrag des Referenten	14
III.	Beschluss.....	15

I. Vortrag des Referenten

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) i.V.m. § 9 KommHV-Doppik hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 aufzustellen. Der Entwurf wurde am 18.11.2024 verteilt und anschließend die auf die Referate entfallenden Teile im jeweiligen Fachausschuss beraten.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2024 – 2028 wird zeitgleich mit dem Haushaltsplan 2024 und dem Finanzplan 2024 – 2028 dem Stadtrat vorgelegt.

1. Zusammenfassung

Gegenüber dem Entwurf des MIP (siehe Verteilungsschreiben vom 18.11.2024) mit 15.346 Mio. € verändern sich die Gesamtauszahlungen im MIP-Zeitraum 2024 – 2028 zunächst um - 1.131 Mio. € bzw. - 7,4 % auf 14.215 Mio. €.

Die Reduzierung des Investitionsvolumens 2024 – 2028 zum Schlussabgleich im Vergleich zum Verteilungsschreiben ist insbesondere auf die Haushaltskonsolidierung 2025 – 2027 zurückzuführen.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 zum Stand Schlussabgleich enthält im Programmzeitraum alle bis zur Vollversammlung am 02.10.2024 beschlossenen Investitionsmaßnahmen, soweit sie der Stadtkämmerei vorgelegen haben. Damit sind alle Finanzierungsbeschlüsse aus dem Eckdatenbeschluss (EDB) in diesem Werk noch nicht enthalten (siehe auch Ziff. 2.2.2). Es deckt für die gesetzlichen und politischen Handlungsschwerpunkte die aktuell bezifferbaren Bedarfe ab.

Im Programmzeitraum 2024 – 2028 sind im MIP investive Einzahlungen in Höhe von rund 2.332 Mio. € enthalten, insbesondere staatliche Zuwendungen zur Refinanzierung von Baumaßnahmen vor allem für den Schul- und Kitabereich. Dadurch reduziert sich der städtische Finanzierungsanteil auf 11.883 Mio. €.

Mit der Umsetzung der weiteren bis Dezember 2024 gefassten Beschlüsse, der EDB-relevanten Beschlüsse und der notwendigen Ansatzreduzierungen im Jahr 2025 belaufen sich die Auszahlungen für Investitionen auf rd. 12.588 Mio. €. Mit den zu erwartenden Einzahlungen von ca. 2.345 Mio. € beläuft sich der städtische Finanzierungsanteil auf rd. 10.243 Mio. € (siehe 2.2.6).

Wesentlich zum Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit trägt dabei die vom Stadtrat beschlossene und von der Stadtkämmerei vorgelegte Reduzierung der investiven Auszahlungen ab 2028 auf rund 1,5 Mrd. € pro Jahr bei. Diese enorme Absenkung sichert der Landeshauptstadt München auch zukünftig ihren finanziellen Gestaltungsspielraum.

Zur Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen ist nach dem Finanzplan 2024 – 2028 eine Nettoneuverschuldung von bis zu rd. 7,71 Mrd. € bis 2028 erforderlich (siehe auch Ziff. 3).

2. Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028

2.1 Stand Entwurf des MIP 2024 – 2028

Der im November verteilte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 weist folgendes Gesamtvolumen sowie Einzelwerte aus (in Tsd. €):

Investitionsvolumen	Gesamt 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ¹
Auszahlungen für							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.181.404	323.526	208.377	73.535	60.570	515.396	792.708
Baumaßnahmen	7.610.425	1.268.811	1.492.451	1.494.541	1.565.256	1.789.366	1.439.284
den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen	700.577	80.760	158.279	140.961	155.278	165.299	266.284
den Erwerb von Finanzvermögen	1.607.456	628.457	340.728	232.320	121.122	284.829	49.208
Investitionsförderungsmaßnahmen	2.402.156	338.555	461.298	463.146	414.865	724.292	702.261
sonstige Investitionstätigkeit	1.844.021	87.473	153.651	126.361	110.725	1.365.811	28.623
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.346.039	2.727.582	2.814.784	2.530.864	2.427.816	4.844.993	3.278.368
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.211.293	450.036	499.455	435.739	482.207	343.856	423.928
Städtischer Anteil	13.134.746	2.277.546	2.315.329	2.095.125	1.945.609	4.501.137	2.854.440

Datenbasis Variante 630 vom 14.08.2024

¹ nachrichtlich

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 wurde die wegen der starken Bau- preissteigerungen der vergangenen Jahre eingeführte Preissteigerungsreserve (PSR) an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Zwischenzeitlich hat sich der Preisanstieg entsprechend abgemildert, so dass eine weitere Fortschreibung der PSR nicht mehr erforderlich ist. Über die bereits geplanten Raten hinaus sind keine weiteren Ansatzserhöhungen erforderlich.

2.2 Änderungen gegenüber dem Entwurf

2.2.1 Fachausschussberatungen

In den Fachausschussberatungen haben die Fachreferentinnen und -referenten die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereichs vorgetragen, damit sich die Fachausschüsse zu den Anmeldungen äußern konnten.

Sofern in den Vollversammlungen Ende Oktober bis Dezember 2024 Änderungen des Investitionsprogramms oder neue Finanzierungsbeschlüsse verabschiedet werden, werden diese anschließend von der Stadtkämmerei in das MIP 2024 – 2028 eingearbeitet.

2.2.2 Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm

Bereits im Verteilungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass es sich beim vorgelegten Entwurf des MIP um einen Zwischenstand handelt, weshalb sich noch größere Veränderungen ergeben können. Das auf Basis des Schlussabgleichs aktualisierte Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 beinhaltet alle Projekt- und Finanzierungsbeschlüsse, die bis zu der Vollversammlung am 02.10.2024 beschlossen wurden, soweit sie der Stadtkämmerei zum Datenstichtag vorgelegen haben.

In dem jetzt vorgelegten Beschluss ergibt sich gegenüber dem Entwurf (Verteilungsschreiben) im Programmzeitraum 2024 – 2028 eine Reduzierung von 1.131 Mio. € bzw. um 7,4 %.

Insgesamt errechnet sich für den Programmzeitraum 2024 – 2028 für den aktualisierten Entwurf des MIP folgendes Gesamtvolumen bzw. ergeben sich folgende Jahresraten (in Tsd. €):

Investitionsvolumen	Gesamt 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ¹
Auszahlungen für							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.182.573	323.495	209.577	73.535	60.570	515.396	792.708
Baumaßnahmen	7.750.755	1.269.157	1.565.048	1.623.419	1.581.837	1.711.294	1.380.780
den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen	703.405	80.930	161.359	138.558	156.111	166.447	266.719
den Erwerb von Finanzvermögen	868.371	317.573	178.522	135.580	71.225	165.471	153.751
Investitionsförderungsmaßnahmen	3.082.800	649.612	775.366	559.706	461.462	636.654	880.927
sonstige Investitionstätigkeit	627.165	87.473	153.651	126.361	110.725	148.955	147.337
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.215.069	2.728.240	3.043.523	2.657.159	2.441.930	3.344.217	3.622.222
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.332.085	450.036	499.397	443.999	483.157	455.496	523.928
Städtischer Anteil	11.882.984	2.278.204	2.544.126	2.213.160	1.958.773	2.888.721	3.098.294

Datenbasis Variante 640 vom 23.10.2024

¹ nachrichtlich

Das Investitionsvolumen des aktualisierten MIP-Entwurfs 2024 – 2028 reduziert sich im Vergleich zum Vorjahresprogramm 2023 – 2027 mit 14.424 Mio. € um rd. 209 Mio. € bzw. rd. 1,5 % auf 14.215 Mio. €.

Die Reduzierung des Investitionsvolumens im Vergleich zum Vorjahresprogramm ist vor allem auf die Konsolidierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Nr. 20-26 / V 13515) zurückzuführen.

Diese auf Seite 6 dargestellte Konsolidierungsleistung in den Jahren 2025 - 2027 erbrachte insgesamt eine Reduzierung der Ansätze um rd. 2,5 Mrd. €. Damit konnte die Stadtkämmerei gemeinsam mit den Referaten einen wichtigen Beitrag hin zu einem langfristig stabilen Haushalt leisten.

Ein vollständiges Bild der voraussichtlichen, zukünftigen mittel- bis längerfristigen Belastungen aus dem MIP 2024 – 2028 für die künftigen städtischen Haushalte ergibt sich erst durch das Einbeziehen der weiteren Planjahre 2029 und 2030 ff. Das Gesamtvolumen einschließlich dieser beiden Planjahre beträgt derzeit rd. 22.469 Mio. €. Im Vergleich zum MIP 2023 – 2027 mit 23.250 Mio. € ergibt sich allerdings eine Reduzierung um 781 Mio. € bzw. 3,4 %.

Für Projekt- bzw. Finanzierungsbeschlüsse, die im aktuellen MIP-Entwurf noch nicht enthalten sind und bis einschließlich der heutigen Vollversammlung beschlossen werden, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, diese zusätzlich in das MIP 2024 – 2028 einzuarbeiten.

Im aktualisierten Entwurf des MIP 2024 – 2028 sind alle zur Erfüllung der gesetzlichen

Pflichtaufgaben und politischen Handlungsschwerpunkte erforderlichen bezifferbaren Investitionen enthalten.

Die Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten und Referaten zum Stand Schlussabgleich wird ab S. 10 dargestellt.

2.2.3 Ergebnis der weiteren Konsolidierung der Jahre 2025-2027

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2024 das Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) beschlossen. Dabei wurden die Referate, die die vorgegebenen Konsolidierungswerte noch nicht vollumfänglich erbracht haben, beauftragt, dem Stadtrat in den Fachausschussbeschlüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 im Dezember 2024 weitere Maßnahmen zu benennen, mit denen eine höhere Konsolidierung für die Jahre 2025 – 2027 in den Referatsteilhaushalten erreicht werden kann.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung wurden von den einschlägigen Referaten keine weiteren Konsolidierungsvorschläge erbracht, weshalb sich gegenüber den Ergebnissen aus der Vollversammlung vom 24.07.2024 keine Änderungen ergeben. Zur Konsolidierung im ÖPNV-Bereich erfolgte bislang noch keine Beschlussfassung. Darüber hinaus werden die in den Fachausschüssen ein-gebrachten weiteren Konsolidierungsvorschläge 2025 – 2027 nach Beschlussfassung in der Vollversammlung am 18.12.2024 in das MIP eingearbeitet (technischer Schlussabgleich).

Die nachstehende Tabelle zeigt die vorgegebenen Werte sowie die erreichten Zielvorgaben zum Stand des Konsolidierungsbeschlusses vom 24.07.2024:

in Mio. €	2025		2026		2027		nicht erreicht
	Ziel	Ergebnis	Ziel	Ergebnis	Ziel	Ergebnis	
Baureferat	267,5	105,6	272,2	110,5	353,6	128,6	548,6
davon:							
Kernverwaltung	222,6	105,6	223,0	110,5	294,0	128,6	394,9
ÖPNV-Bauprogramm	44,8	0,0	49,2	0,0	59,6	0,0	153,7
UA 6300	10,9	0,0	11,9	0,0	13,5	0,0	36,4
UA 6050	33,9	0,0	37,3	0,0	46,1	0,0	117,3
Direktorium	1,4	1,4	2,5	2,5	0,8	0,8	0,0
Gesundheitsreferat	2,5	2,5	2,7	2,7	2,8	2,8	0,0
IT-Referat	19,5	19,5	18,3	18,3	13,3	13,3	0,0
Kommunalreferat	188,2	188,2	142,1	142,1	223,0	223,0	0,0
Kulturreferat	4,0	2,0	7,4	3,3	14,5	2,2	18,4
Kreisverwaltungsreferat	19,0	19,0	13,6	13,6	10,4	10,4	0,0
Mobilitätsreferat	20,8	41,0	10,0	10,3	4,8	4,6	-20,3
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	208,0	209,8	218,7	222,3	131,8	126,5	0,0
Personal- und Organisationsreferat	1,2	1,2	2,4	2,4	1,8	1,8	0,0
Referat für Arbeit und Wirtschaft	6,1	2,9	5,8	6,2	5,3	1,6	6,5
Referat für Bildung und Sport	361,1	156,5	406,4	167,8	539,1	270,3	712,0
Revisionsamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Referat für Klima und Umweltschutz	67,1	67,1	83,7	83,7	103,1	103,1	0,0
Stadtkämmerei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialreferat	19,7	10,1	6,7	-0,7	8,3	6,0	19,3
Bereinigungen	13,9		7,5		-12,6		8,8
Städtischer Anteil	1.200,0	826,8	1.200,0	785,0	1.400,0	895,0	1.293,3

2.2.4 Begrenzung der investiven Ausgaben ab den Jahren 2028 ff.

Der Stadtrat hat in der VV am 24.07.2024 festgelegt, dass die investiven Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € p.a. zu begrenzen sind. Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen und den Stadtrat im Rahmen der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 in die Vollversammlung im Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren.

In diesem Zusammenhang wurden die Referate beauftragt, in ihren Fachausschüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Auszahlungsbegrenzung auf 1,5 Mrd. € p.a. zu berichten. Die Stadtkämmerei schlägt vor, den Betrag der Gewinnrückführung an die SWM GmbH (z. B. im Jahr 2028 rd. 23 Mio. Euro) von der Konsolidierung auszunehmen und den Betrag von 1,5 Mrd. Euro jährlich um den vom Landesamt für Statistik ausgewiesenen und hier einschlägigen Wert bei den Preisindizes für Wohngebäude

(Veränderung in Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum) zum Stand August (dieses Jahr 2024) in der Broschüre Preisindizes für Bauwerke in Bayern im August (dieses Jahr 2024) fortzuschreiben. Somit beträgt die Steigerung von 2028 auf 2029 insgesamt gerundet 32 Mio. € bzw. 2,1%.

Die Stadtkämmerei hat zur Konsolidierung mit allen Referatsleitungen bereits am 21.10.2024 ein Auftaktgespräch geführt. In einem zweiten Schritt folgen bilaterale Gespräche der Stadtkämmerei mit jedem einzelnen Referat. Diese werden im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Die finalen Ergebnisse der Konsolidierungsgespräche werden dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses im Juli 2025 vorgelegt.

2.2.5 Interfraktionelle Arbeitskreise zur Standard- und Kostenreduzierung um zehn Prozent

Der Oberbürgermeister hat im Rahmen der Beratungen zum Eckdatenbeschluss in der Vollversammlung am 24.07.2024 drei interfraktionelle Arbeitskreise (IFAK) initiiert, die Vorschläge zur Standard- und Kostenreduzierung in folgenden Bereichen erarbeiten sollen:

- IFAK Wohnungsbau unter Vorsitz des Oberbürgermeisters mit Teilnahme von PLAN, SKA und 2 externen Experten
- IFAK Schul-/Kitabau unter Vorsitz der 3. Bürgermeisterin mit Teilnahme von RBS, BAU, SKA
- IFAK Bauprojekte unter Vorsitz des 2. Bürgermeisters mit Teilnahme von BAU, KR und SKA

Die jeweiligen Arbeitskreise wurden mit jeweils zwei Mitgliedern der Fraktionen Die Grünen-Rosa Liste, SPD/Volt, CSU mit Freie Wähler bzw. mit jeweils einem Mitglied der Fraktionen Die Linke/Die Partei, FDP/Bayernpartei, ÖDP/München-Liste besetzt.

Die Federführung wurde der SKA übertragen.

Die Erwartung des Oberbürgermeisters war, dass bis zum Haushaltsplenum im Dezember 2024 und damit noch rechtzeitig für den Haushalt 2025 Beschlüsse herbeigeführt werden können, die in den jeweiligen Bereichen zu einer Einsparsumme von mindestens 10 % führen.

Die interfraktionellen Arbeitskreise haben bis Ende November 2024 in jeweils zwei bzw. drei Sitzungen Vorschläge zur Standard- und Kostenreduzierung diskutiert, die übergreifend und grundsätzlich für alle städt. Baumaßnahmen relevant sind.

Als Conclusio für alle IFAKs wird der größte Hebel für Standard- und Kostenreduzierungen generell in der Projektentwicklung gesehen. Insbesondere die Festlegung von Standardraumprogrammen und Qualitätsstandards tragen zu einer wirtschaftlichen Realisierung der städt. Investitionsprojekte bei.

Beispielhaft seien hier die wesentlichen von den IFAKs besprochenen Kostenreduzierungsfaktoren aufgezählt:

- Wesentlich stärker auf die Mehrfachnutzung innerhalb einer Baumaßnahme zu achten. Hierbei sich ergebende Synergieeffekte lassen ein Flächen- und Kosteneinsparpotential von bis zu 20 % erkennen.
- Von den Gesamtkosten der jeweiligen städt. Infrastrukturprojekte entfallen in der Regel rd. 20 % auf sog. Sonderkosten, wie etwa höhere städt. Standards im Hinblick auf den Klimaschutz sowie gesetzliche Anforderungen, z.B. zur Belüftung der Bildungsbauvorhaben. Insbesondere die Kosten für die Installation von PV-Anlagen sowie für die Umsetzung hoher Energieeffizienzstandards (Energieeffizienzstandard KfW 40 statt KfW 50) zeigen erhebliches Einsparpotential und sind auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu verifizieren.

- Eine Absenkung baulicher Standards auf gesetzliche Mindeststandards, z.B. im Bereich der Barrierefreiheit, ermöglichen weitere Kostenreduzierungen.
- Ferner tragen Anforderungen aus der Stellplatzsatzung und der Bau von Tiefgaragen zu einer erheblichen Ausweitung der Baukosten bei. Entsprechende Anpassungen an dieser Norm lassen beim Vollzug spürbare Kostenreduzierungen erkennen.
- Die Entscheidung für bestimmte Baumaterialien und Bauweisen wirkt sich deutlich auf die Baukosten aus (z.B. Mauerwerk statt Holz).

Auch die Wahl des Vergabeverfahrens wirkt sich auf die Kosten aus. Hier sind alternative Wege zu prüfen.

Es wird vorgeschlagen, dass die an den interfraktionellen Arbeitskreisen beteiligten Referate beauftragt werden, ihre Abschlussberichte zu den jeweiligen Arbeitskreisen, einschließlich der monetären Bewertungen, dem Stadtrat im ersten Quartal 2025 mit entsprechenden, umsetzbaren Einsparvorschlägen in den jeweiligen Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen. Alle betroffenen Referate sollen aufgefordert werden, die einschlägigen Ergebnisse künftig bei ihren Projekten umzusetzen.

Aufgrund der langfristig geplanten Projekte und bereits mit Auftragsvergaben gebundenen sowie in Bau befindlichen Vorhaben ist die tatsächliche Berücksichtigung der aufgezeigten Standard- und Kostenreduzierungen bei den jeweiligen Ansätzen im Mehrjahresinvestitionsprogramm erst ab dem Jahr 2026 in begrenztem Umfang möglich. Dem Grunde nach erscheint eine schrittweise Umsetzung der Kostenreduzierung sinnvoll. Demnach können grundsätzlich für das Jahr 2026 bei 25 % der Kostenansätze und für das Jahr 2027 bei 50 % der Kostenansätze im MIP Reduzierungen von 10 % pauschal vorgenommen werden. Für das Jahr 2028 ist eine vollumfängliche Reduzierung der Kostenansätze von 10 % bei allen Hochbau- und Tiefbauvorhaben sowie Gartenbau- und Ingenieurbaumaßnahmen vorzunehmen.

2.2.6 Ausblick auf die Umsetzung weiterer bis Dezember gefasster Beschlüsse

Im Eckdatenbeschluss vom 24.07.2024 zum Haushaltsplan 2025 (Nr. 20-26 / V 13350 öffentlich und 20-26 / V 13351 nichtöffentlich) hat der Stadtrat unter anderem festgelegt, welche Maßnahmen anerkannt werden und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Die als anerkannt definierten investiven Beschlüsse mit einem von den Referaten gemeldeten Volumen von ca. 180 Mio. € im Programmzeitraum werden nach Beschlussfassung in der Vollversammlung am 18.12.2024 in das MIP eingearbeitet (technischer Schlussabgleich).

Alle Angaben nachstehend in Tsd. €.

Investitionsvolumen	Gesamt 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ¹
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.215.069	2.728.240	3.043.523	2.657.159	2.441.930	3.344.217	3.622.222
Umsetzung EDB- anerkannte Beschlüsse ²	180.144		41.390	101.486	51.281	-14.013	508.468
Begrenzung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1,5 Mrd. € ab 2028 (Folgejahre dynamisiert, siehe Ziffer 2.2.4) ³	-1.807.406					-1.807.406	-2.549.482
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit neu	12.587.807	2.728.240	3.084.913	2.758.645	2.493.211	1.522.798	1.581.208
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.332.085	-450.036	-499.397	-443.999	-483.157	-455.496	-523.928
Umsetzung EDB- anerkannte Beschlüsse ²	-12.460	0	0	0	-6.230	-6.230	0
entsprechende Reduzierung der Zuschüsse zu obiger Begrenzung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1,5 Mrd. € ab 2028							-50.000
Städtischer Anteil neu	10.243.262	2.278.204	2.585.516	2.314.646	2.003.824	1.061.072	1.007.280
Datenbasis Variante 640 vom 23.10.2024							

¹ nachrichtlich / ² Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung; mögliche Einnahmen aus Zuschüssen nicht gegengerechnet / ³ zzgl. der Gewinnrückführung an die SWM GmbH

Ergänzend hierzu werden die in den Fachausschüssen eingebrachten weiteren Konsolidierungsvorschläge 2025 – 2027 nach Beschlussfassung in der Vollversammlung am 18.12.2024 in das MIP eingearbeitet (technischer Schlussabgleich).

2.2.7 Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten

Im Programmzeitraum 2024 – 2028 verteilt sich das Gesamtvolumen auf folgende wesentliche Aufgabenschwerpunkte:

Aufgabenschwerpunkte	Wert in Mio. €	%-Anteil am Gesamtvolumen
Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	4.341	30,5
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	2.009	14,1
Straßen- und Brückenbau	619	4,4
Kultureinrichtungen	203	1,4
Wohnungsbau (inkl. WIM)	1.858	13,1
Sonstige Baumaßnahmen (z. B. Feuerwachen)	1.532	10,8
Gewinnrückführung Stadtwerke München	738	5,2
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (z. B. allg. Grundvermögen)	1.183	8,3
Klima- und Umweltschutz	953	6,7
Sonstige Maßnahmen außerhalb der o. g. Schwerpunkte, insbesondere Pauschalen (z. B. Investitionsfördermaßnahmen)	779	5,5
Gesamtvolumen ¹	14.215	100
Umsetzung EDB – anerkannte Beschlüsse ²	180	
Gesamtvolumen Neu ¹	14.395	

Datenbasis Variante 640 vom 23.10.2024

¹ nachrichtlich / ² Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung; mögliche Einnahmen aus Zuschüssen nicht gegengerechnet

2.2.8 Verteilung nach Referaten

Im Programmzeitraum 2024 – 2028 verteilt sich das Gesamtvolumen wie folgt auf die einzelnen Referate (in Tsd. €):

Referate	Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	Planung 2029
Baureferat ¹	3.891.829	655.057	849.227	760.392	770.901	856.252	826.950
Direktorium	18.087	4.116	3.612	4.162	1.061	5.136	4.709
Gesundheitsreferat	87.450	13.142	64.080	4.417	3.201	2.610	5.066
IT-Referat	162.021	40.349	33.906	26.554	35.432	25.780	97.529
Kommunalreferat	2.314.187	574.150	517.388	269.758	245.819	707.072	924.838
Kreisverwaltungsreferat	124.334	25.111	45.656	23.029	15.399	15.139	11.294
Kulturreferat	122.514	11.287	13.053	16.314	32.624	49.236	93.511
Mobilitätsreferat	75.112	17.323	18.949	15.832	15.238	7.770	23.460
Personal- und Organisationsreferat	13.603	690	2.928	4.747	3.377	1.861	7.577
Referat für Arbeit und Wirtschaft	168.436	40.988	69.972	39.483	14.724	3.269	1.038
Referat für Bildung und Sport	4.451.264	796.291	867.777	972.668	920.451	894.077	907.059
Referat für Klima- und Umweltschutz	760.356	47.156	126.330	149.176	153.935	283.759	257.783
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	1.760.722	395.700	361.510	348.533	189.826	465.153	446.730
Sozialreferat	159.429	56.615	57.835	17.788	11.790	15.401	14.616
Stadtkämmerei	105.725	50.265	11.300	4.306	28.152	11.702	62
Gesamtvolumen	14.215.069	2.728.240	3.043.523	2.657.159	2.441.930	3.344.217	3.622.222
Umsetzung EDB - Anerkannte Beschlüsse ²	180.144		41.390	101.486	51.281	-14.013	508.468
Gesamtvolumen neu	14.395.213	2.728.240	3.084.913	2.758.645	2.493.211	3.330.204	4.130.690

Datenbasis Variante 640 vom 23.10.2024

¹ inkl. Kapitalrückführung Stadtwerke München / ² Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung; mögliche Einnahmen aus Zuschüssen nicht gegengerechnet

2.2.9 Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schreibt jährlich die Reihenfolge der großen Siedlungsmaßnahmen fort. Danach ist im MIP-Programmzeitraum 2024 – 2028 die Realisierung von insgesamt 22.423 Wohneinheiten (Zeitpunkt der Datenerhebung 25.09.2024) vorgesehen.

Nach Aussagen der zuständigen Referate ist die soziale Grundversorgung dieser Siedlungsvorhaben mit Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sichergestellt.

2.2.10 Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum

Bei Investitionsentscheidungen, insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen, werden für die Stadt ab der Inbetriebnahme hohe konsumtive Folgekosten ausgelöst, die im Lebenszyklus ein Mehrfaches der Investitionssumme betragen können. Die Folgekosten sind im Datenausdruck bei den einzelnen Maßnahmen in der Spalte „künftige jährliche Folgekosten“ ausgewiesen. Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 betragen sie insgesamt rd. 200 Mio. € pro Jahr. Darunter fallen neben personellen Folgekosten

auch Auszahlungen im Bauunterhalt und Gebäudebetrieb.

In den Folgekosten enthalten sind 100 Maßnahmen, wie beispielsweise Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit Gesamtinvestitionskosten von 5.378 Mio. €, wovon 2.328 Mio. € auf den Planungszeitraum 2024 – 2028 entfallen. Für das städtische Personal werden unter anderem durch die Inbetriebnahme neuer Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, personelle Folgekosten von rd. 63 Mio. € pro Jahr ausgelöst. Diese sind, da noch keine erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse vorliegen, in der Finanzplanung 2024 – 2028 nicht enthalten. Die in der nachfolgenden Tabelle von den Nutzerreferaten ermittelten Werte ergeben sich aus den Jahresmittelbeträgen für die von den Referaten gemeldeten rd. 846,4 Stellen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Einzelplan Nr.	Anzahl der Maßnahmen	Gesamtkosten	Summe 2024-2028	Künftig jährliche personelle Folgekosten	Anzahl der VZÄ
2 (Schulen)	47	4.757.832	2.014.587	35.010	479,7
3 (Kulturpflege)	2	3.000	1.301	2.329	29
4 (soziale Sicherung, KITA)	17	69.181	31.458	23.804	312,1
5 (Gesundheit, Sport, Erholung)	9	50.130	42.535	1.266	13,5
6 (Bau-/Wohnungswesen, Verkehr)	25	498.829	238.225	683	12,1
Gesamt	100	5.378.972	2.328.106	63.092	846

2.3 Abgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit den Haushalten

Der Entwurf des MIP 2024 – 2028 wurde hinsichtlich der Jahresraten 2024 und 2025 mit den investiven Ansätzen der Finanzhaushalte zum Nachtrag 2024 sowie Haushaltsentwurf 2025 abgeglichen. Die Werte in beiden Jahren differieren geringfügig. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im MIP Mittelbereitstellungen in geringem Umfang enthalten sind.

3. Chancen und Risiken

Nach der in der gleichen Sitzung eingebrachten Mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2028 sind im Finanzplanungszeitraum Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 8,66 Mrd. € vorgesehen. Der Ansatz für die ordentliche Tilgung beträgt insgesamt 953,82 Mio. €. Im Saldo ergibt sich im Finanzplanungszeitraum eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 7,71 Mrd. €. Unter Berücksichtigung des Schuldenstands zum 31.12.2023 in Höhe von 3,96 Mrd. € steigt die voraussichtliche Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt München damit, trotz der berücksichtigten Ausgabenbegrenzung von 1,5 Mrd. € im Jahr 2028, auf insgesamt 11,67 Mrd. €.

Im Folgenden werden daher Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung der Nettoneuverschuldung und damit des Schuldenstandes dargestellt.

3.1 Chancen

Auf Grundlage des fortgeschriebenen GVFG-Bundesprogramms (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) besteht für Großprojekte in Ballungsräumen für den ÖPNV bei einem Investitionsvolumen von über 50 Mio. € grundsätzlich eine deutlich höhere staatliche Refinanzierungsmöglichkeit. Davon profitiert auch die Landeshauptstadt München. Die beantragten Zuwendungen nach dem GVFG für die Verlängerung der U 5 nach Pasing belaufen sich auf ca. 600 Mio. € und werden voraussichtlich bereits im kommenden Jahr 2025 genehmigt.

Die Förderungsmöglichkeiten im Bereich Schul- und Kindertagesstättenbau bleiben auch im Jahr 2025 auf etwa dem Niveau des Jahres 2024. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden zur Ausstattung des Kommunalen Finanzausgleichs 2025 wurden die hier einschlägig bayernweit zur Verfügung stehenden Mittel nach Art. 10 BayFAG auf 1,07 Mrd. € pro Jahr fortgeschrieben.

Der vom Freistaat Bayern, dem Bund und der Europäischen Union initiierte Bürokratieabbau bietet die Möglichkeit, die staatlichen Förderverfahren in Zukunft zu vereinfachen und die Masse der vielfältigen Förderprogramme auf ein überschaubares und zielorientierteres Maß zu bündeln.

Die Chance auf eine Optimierung von Zuwendungen und Förderverfahren ist auch Thema im Austausch mit der staatseigenen Förderbank KfW. Ein weiteres Diskussionsforum ist bereits im Januar 2025 geplant.

3.2 Risiken

Die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die durch die Corona Pandemie verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen werden vermutlich noch längere Zeit anhalten. Insbesondere die daraus resultierende merkliche Teuerung der Energiepreise hat direkt und indirekt spürbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Bei den Baumaßnahmen muss auch weiterhin mit Baupreisen auf hohem Niveau gerechnet werden. Trotz der zwischenzeitlich erfolgten Anpassungen des Zinsniveaus durch die Europäische Zentralbank (EZB) ist auch in Zukunft davon auszugehen, dass die Zinskonditionen belastend auf den städtischen Haushalt einwirken.

Bei einer geplanten Kreditaufnahme von über 8,6 Mrd. € im Finanzplanzeitraum bis 2028, trotz der hier bereits vorgeschlagenen erheblichen Gegensteuerungsmaßnahmen, sind große Risiken für den städtischen Haushalt absehbar.

Der Stadtrat hat mit den investiven Budgets für die Schwerpunktfelder „Klimaschutz“, „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ sowie „ÖPNV-Bauprogramm“ und den Bildungsbauprogrammen umfangreiche Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht, die für die Jahre ab 2028 ff. eine deutlich erhöhte Ausweitung der ursprünglichen MIP-Planung zur Folge haben. Um die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts in der mittelfristigen Finanzplanung sicherzustellen ist es unvermeidlich, die MIP-Raten der Jahre ab 2028 ff. auf 1,5 Mrd. € zu begrenzen. Daher ist es notwendig, die bereits definierten Schwerpunkte und Projekte in diesen neuen Finanzrahmen einzupassen.

Die Herbst-Steuerschätzung 2024 zeigt aufgrund der konjunkturellen Entwicklung eine verhaltene Tendenz bei den Steuereinnahmen. Daraus leiten sich Unsicherheiten bei den städtischen Steuereinnahmen sowie der Ausgestaltung der jeweiligen Förderprogramme des Freistaats und des Bundes ab. Demzufolge muss die LHM für ihre Infrastrukturprojekte künftig voraussichtlich mit geringeren staatlichen Investitionszuwendungen rechnen.

Im Hinblick auf die anstehenden Neuwahlen des Deutschen Bundestags im Februar 2025 muss die Schwerpunktsetzung der künftigen Bundesregierung für die Bewertung der finanziellen Auswirkungen auf die LHM abgewartet werden.

3.3 Fazit

Um auch in Zukunft die Finanzierung der zwingend notwendigen städtischen Investitionsmaßnahmen sicherzustellen, ist der Gesamtbetrag der dafür erforderlichen Nettoneuverschuldung auf ein genehmigungsfähiges Volumen zu beschränken.

Zudem sind neue, bisher nicht im MIP enthaltene Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.

Bei gesamter Betrachtung der stark ansteigenden Verschuldung, des geplanten Investitionsvolumens und der Zinsentwicklung ist zu befürchten, dass der zukünftige Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stadt massiv eingeschränkt werden wird.

Die Beteiligung der Bezirksausschüsse an der Entwicklung und Aufstellung des MIP 2024 – 2028 erfolgte im Rahmen des Anhörungsverfahrens, in dem die Wünsche und Anregungen der betroffenen Fachreferate aufgegriffen und anschließend in den Fachausschussberatungen im November und Dezember 2024 behandelt wurden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Aufgrund der Negativliste zur Klimaschutzprüfung aus dem Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen des Referats für Klima- und Umweltschutz ist bei „Beschlussvorlagen zu Jahresabschlüssen, Gesamtabschlüssen, Haushalts- und Finanzberichten bzw. -plänen“ keine direkte Klimarelevanz gegeben. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

II. Antrag des Referenten

1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Stand Verteilungsschreiben vom 18.11.2024, einschließlich der dargestellten Änderungen in der Anlage 1 dieses Beschlusses wird gebilligt.
2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die sich durch Beschlüsse im Sitzungszyklus November und Dezember 2024 ergebenden Veränderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 umzusetzen und den Finanzplan bei der Investitionstätigkeit entsprechend anzupassen.
3. Der Stadtrat stimmt den erreichten Konsolidierungsbeiträgen 2025 – 2027 der Referate entsprechend der Ziffer 2.2.3 zu.
4. Die Stadtkämmerei und die Referate werden beauftragt, die bereits begonnenen Gespräche zur Begrenzung der investiven Ansätze auf 1,5 Mrd. € zuzüglich der Kapitalrückführung an die SWM ab dem Jahr 2028 im ersten Quartal 2025 fortzuführen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Jahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten. Falls die Zielzahlen in den Verhandlungen nicht erreicht werden sollten, werden von den Referaten in den Fachausschussbeschlüssen weitere Konsolidierungsmöglichkeiten skizziert.
5. Der Stadtrat stimmt zu, die mit Beschluss der VV am 24.07.2024 festgelegte investive Auszahlungsbegrenzung ab den Jahren 2028 ff. in Höhe von 1,5 Md. € ab den Jahren 2029 ff. um den amtlichen Baupreisindex jährlich fortzuschreiben.
6. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen unter 2.2.5 zu den Interfraktionellen Arbeitskreisen (IFAK) zur Kenntnis.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Abschlussbericht zum Interfraktionellen Arbeitskreis Wohnungsbau, einschließlich der monetären Bewertungen, dem Stadtrat im ersten Quartal 2025 mit entsprechenden, umsetzbaren Einsparvorschlägen in einer Größenordnung von mindestens 10% zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Abschlussbericht zum Interfraktionellen Arbeitskreis Schul-/Kitabau, einschließlich der monetären Bewertungen, dem Stadtrat im ersten Quartal 2025 mit entsprechenden, umsetzbaren in einer Größenordnung von mindestens 10% zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Baureferat wird beauftragt, den Abschlussbericht zum Interfraktionellen Arbeitskreis Bauprojekte, einschließlich der monetären Bewertungen, dem Stadtrat im ersten Quartal 2025 mit entsprechenden, umsetzbaren Einsparvorschlägen in einer Größenordnung von mindestens 10% zur Beschlussfassung vorzulegen. Alle betroffenen Referate werden aufgefordert, die einschlägigen Ergebnisse künftig bei ihren Projekten umzusetzen.
8. Aufgrund der langfristig geplanten Projekte und bereits mit Auftragsvergaben gebundenen sowie in Bau befindlichen Vorhaben ist die tatsächliche Umsetzung der aufgezeigten Standard- und Kostenreduzierungen bei den jeweiligen Ansätzen im Mehrjahresinvestitionsprogramm erst ab dem Jahr 2026 in begrenztem Umfang möglich. Die SKA wird beauftragt, die Umsetzung schrittweise vorzunehmen und im Jahr 2026 bei 25 % der investiven Kostenansätze und im Jahr 2027 bei 50 % der investiven Kostenansätze im MIP eine pauschale Reduzierung um 10 % zu berücksichtigen. Ab dem Jahr 2028 ist im MIP eine vollumfängliche Ansatzreduzierung von 10 % bei allen Hochbau- und Tiefbauvorhaben sowie Gartenbau- und Ingenieurbaumaßnahmen vorzunehmen.
9. Maßnahmen, bei denen die Möglichkeit einer staatlichen Mitfinanzierung besteht, dürfen erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides bzw. einer Zustimmung zu einem förderunschädlichen Baubeginn durch die jeweiligen Förderbehörden begonnen werden. Ausnahmen bedingen in jedem Einzelfall eine Beschlussfassung durch den Stadtrat.

10. Das aktualisierte, angepasste Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 wird den Referaten und Dienststellen zum Vollzug übermittelt. Es bildet unter Berücksichtigung des 4. Antragspunktes die Eckpunkte für alle weiteren Planungen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen ab.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 2.21

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA-2-21

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Gesundheitsreferat
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Revisionsamt
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei GL
An die Stadtwerke GmbH
z. K.

Am

Im Auftrag